

Wir kommen zum zweiten Gegenstande: „Fortsetzung der Schlußberatung über Bericht S der Finanzdeputation (A), die Positionen 23, 24 und 27 des Einnahmehudgets für die Jahre 1876/77 betreffend, sowie über das königl. Decret Nr. 67 b.“ *)

(Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 5.

Königl. Decret Nr. 67 b, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 4. Bd. S. 256 ff.

Bericht S der Finanzdeput., (A) s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte der II. R. 3. Bd. S. 181 ff.)

Abg. Dehmichen!

Abg. Dehmichen: Meine Herren! Es ist eine äußerst mißliche Sache; in einer Angelegenheit, die schon zu so vielen Malen in diesem Saale verhandelt worden ist und wobei ich immer Gelegenheit hatte, das Wort zu ergreifen, auch diesmal wieder das Wort zu nehmen, indem es offenbar ja kaum möglich ist, irgend Etwas vorzuführen, was man nicht bereits gesagt hätte, und das ist so eigentlich meine Art gar nicht. Ich würde auch diesmal in der That geschwiegen und mir das Wort nicht erbeten haben, wenn nicht auf Seite 232 mein Name genannt worden wäre da, wo angeführt ist, daß ein Theil der Deputation sich zu einem Compromiß herbeigelassen habe. Es wird allerdings Denjenigen, welche meine Grundsätze früher haben aussprechen hören in Bezug auf das Steuerwesen, aufgefallen sein, daß ich hier zu einem Compromiß die Hand bieten wolle, und es ist mir von Mitgliedern der Kammer selbst die Aeußerung zu Ohren gekommen, daß man darin einen Rückzug von meinen Grundsätzen und nach Befinden meine Zustimmung zu der Rentensteuertheorie erblicken wolle. Dem ist aber in der That nicht so; ich bin nach wie vor und heute noch ebenso gewiß, wie früher der Ansicht, daß ich unsere seitherigen Grundsteuern, die überhaupt erst seit 1843 Grundsteuern genannt werden, niemals als eine Grundrente anerkennen kann und anerkennen werde, und zwar auf Grund vielfach darüber angestellter Studien.

Herr Präsident! Es ist mir wohl erlaubt, einen Augenblick zu warten, bis etwas mehr Ruhe ist; ich verstehe mich selbst nicht mehr. —

Präsident Haberkorn: Ich bitte für den Herrn Redner um Ruhe!

Abg. Dehmichen: Es war ja bereits im Jahre 1850, als ein hochgestelltes Mitglied dieser Kammer die Rententheorie in Bezug auf die Grundsteuer zur Geltung bringen wollte, und damals bin ich bereits Opponent ge-

wesen und so stehe ich auch heute noch. Ich habe bei den letzten Verhandlungen über die jetzt vorliegende Steuerreform nur diesem Compromiß zustimmen wollen aus den Gründen, weil ich früher zu wiederholten Malen sowohl in den Steuercommissionen, als auch in diesem Saale gesagt habe, wenn man gerecht besteuern will, für den Fall überhaupt statt aller jetzigen Steuern eine Einkommensteuer eingeführt werden sollte, so darf man nicht vergessen, daß das Einkommen von beweglichem Kapitale, wenn auch höher, aber etwas unsicherer ist, als das niedrigere Einkommen aus dem Grundbesitz, das jedenfalls mehr Sicherheit bietet, und aus diesen Gründen würde ich, wenn auch in anderer Richtung, sehr gern dazu gestimmt haben, daß die Steuer von dem Einkommen aus beweglichem Kapital eine um einige Procentsätze niedrigere würde, als die das Einkommen aus Grundbesitz betreffende. Auf diesen Weg ist man nach der Steuervorlage nicht gekommen und da habe ich geglaubt, es vor meinem Gewissen verantworten zu können, wenn ich an dieser Stelle nunmehr ein Präcipuum bei der Grundsteuer annehme. Ich glaube damit nicht Unrecht zu thun den Grundbesitzern gegenüber und glaube nur einem Acte der Gerechtigkeit meine Zustimmung zu geben, wenn man zu diesem Compromiß gelangte. Freilich über den Satz hinaus, dem ich seiner Zeit meine Zustimmung gegeben habe, würde ich auch heute nicht gehen und ich muß allerdings bekennen, daß ich dann viel lieber die Vorlage der Regierung annehme — wie das ja auch im Berichte niedergelegt ist — und abwarten will, was uns die Zukunft bringt. Ich bin ebenso, wie alle Vorredner damit einverstanden, daß die jetzige Abschätzung eine vollkommen richtige nicht gewesen ist; aber, meine Herren, ich möchte wissen, wer der Erfinder einer solchen Abschätzungsmethode sein würde, welche auch in Zukunft nach allen Seiten hin unfehlbar richtig wäre. Es ist das seiner Zeit nicht möglich gewesen, als sich's darum handelte, die Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens abzuschätzen, und wenn einst eine neue Abschätzung der Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens vorgenommen werden sollte, so würde es gar nicht lange dauern, daß man wieder Klagen hören wird. Es giebt ja eben Menschen, die der Meinung sind, daß dann, wenn auch nur der Schein eines Unrechts auf eine Sache fällt, wobei sie mit ihrem Geldbeutel theilhaftig sind, auch sofort eine Abhilfe vom Landtage gefordert und geschafft werden müsse. Die Petitionen, die früher das Erzgebirge lieferte in Bezug auf zu hohe Einschätzung der Grundsteuer, geben ja hierfür den Beweis.

Meine Herren! Es ist überhaupt bei allen Steuer-gesetzen anzunehmen, daß sie niemals von einer ewigen Dauer sein können. Die Verhältnisse, die eine Steuerpflicht bedingen, verändern sich ja; denn wie seiner Zeit, als man die jetzige Grundsteuer einführte, man glaubte, damals das Richtige getroffen zu haben, so glaubte man es

*) M. II. R. S. 1167 ff.